

Naturschutzfachlicher Flächenanspruch und Landwirtschaft

Johann Schreiner

1. Naturschutz erstreckt sich auf die gesamte Fläche!

Naturschutz umfaßt die Gesamtheit der Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung von Pflanzen und Tieren wildlebender Arten, ihrer Lebensgemeinschaften, der natürlichen Lebensgrundlagen sowie zur Sicherung von Landschaften und Landschaftsteilen unter natürlichen Bedingungen (ANL 1986).

Naturschutz ist demnach

- ein "Maßnahmepaket",
- sowohl Querschnittsaufgabe als auch sektorale (fachspezifische) Aufgabe,
- abzugrenzen von Tierschutz, techn. Umweltschutz, Denkmalschutz und Ökologie.

Seine Ziele sind

- die nachhaltige Sicherung der Naturgüter Wasser, Luft und Boden,
- die Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- die dauerhafte Erhaltung der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten als Bestandteile der Lebensgemeinschaften in ihren regionalen Variationen,
- der Schutz unbelebter Naturschöpfungen wie Wasserfälle, Höhlen, Quellen, Felsen sowie
- die Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft.

Während sich die letztgenannten Ziele auf Teilflächen verwirklichen lassen, erstrecken sich die erstgenannten auf die gesamte Fläche. Ihre Verwirklichung ist auch im gemeinsamen Interesse von Landwirtschaft und Naturschutz.

2. Segregations- und Integrationsmodell. Zwei Modelle für die Zukunft von Landwirtschaft und Naturschutz

Derzeit wird mehr als die Hälfte der Fläche Bayerns landwirtschaftlich genutzt. Die Landwirtschaft trägt deshalb eine besondere Verantwortung bei der Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes.

Das Verhältnis Naturschutz - Landwirtschaft Natur kann nach ZIELONKOWSKI (1988) mit folgenden 9 Thesen beschrieben werden:

1. Landwirtschaftliche Nutzung und Anliegen des Naturschutzes weisen eine traditionelle Bindung auf.

2. Die heutige nichtlandwirtschaftliche Bevölkerungsmehrheit steht im Eigeninteresse in einer existenzsichernden Verpflichtung solidarisch zur Landwirtschaft.

3. Es ist zwar nicht mehr die Mehrheit der Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig, aber es liegt immer noch die Mehrheit der Fläche unseres Staatsgebietes mit knapp 90 % in land- und forstwirtschaftlicher Verantwortung.

4. Die *dauerhafte* Erzeugung nachwachsender Naturprodukte hat die *nachhaltige* Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu berücksichtigen.

5. Sowohl umweltschonende Landwirtschaft als auch die Sicherung der Naturgüter und der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sind flächengebunden.

6. Industrielle Produktion orientiert sich wenig an der Fläche oder an einem Nachhaltigkeitsprinzip.

7. Der von der EG-Agrarpolitik verursachte mittelbare oder unmittelbare Druck zu umweltbelastender landwirtschaftlicher Produktion ist zugunsten existentieller Anliegen der Gesellschaft aufzuheben.

8. Nahrungsmittel sind importierbar, nicht aber Umweltqualität.

9. Umweltbelastungen treffen auf Dauer gleichermaßen Landwirtschaft und Naturschutz und damit die Lebensgrundlagen aller.

Derzeit sind zwei Modelle zum Naturschutz in der Agrarlandschaft in der Diskussion, das Segregationsmodell und das Integrationsmodell (Abbildung 1).

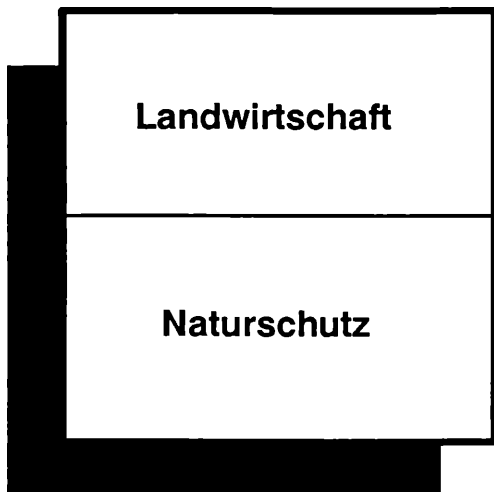
Das *Segregationsmodell* hat eine Trennung der Flächen für Landwirtschaft und Naturschutz zum Ziel. In Bayern würden dabei in den nächsten Jahren 60 % der Landwirtschaftsfläche nicht mehr landwirtschaftlich genutzt (GLÜCK 1988)

Die Folgen faßt MADER (1988) zusammen:

- Eine Festschreibung der Nutzungsintensität über weite Bereiche unserer Agrarlandschaft oder

Modelle zur Zukunft von Landwirtschaft und Naturschutz in der Landschaft

Segregationsmodell



Integrationsmodell



Abbildung 1

gar eine Steigerung der Bewirtschaftungsintensität, wie sie von manchen Befürwortern des Modells als Preis für die Freistellung von Flächen gefordert wird, belastet die Böden und die Bodenorganismen und beschleunigt den Vorgang der Auflösung der inneren Regelkreise der Agrarökosysteme. Ein solcher Prozeß würde die Bemühungen der Bundesregierung um den Bodenschutz (Bodenschutzprogramm!) ad absurdum führen.

– Die Ziele des integrierten Pflanzenschutzes müßten aufgegeben werden, da den Antagonisten der landwirtschaftlichen Schädlinge jegliche Lebensgrundlage entzogen würde. Auch dies steht im Widerspruch zu den existierenden agrarpolitischen Vorgaben.

– Die Zerschneidung und Trennung von Lebensräumen vieler Tierarten, die auf Migration und Dispersion angewiesen sind oder die große Aktionsräume oder separate Teillebensräume besitzen, wird verschärft. Barrieren werden unüberwindlich. Eine Vielzahl bisher noch nicht hinreichend untersuchter populationsökologischer und genetischer Probleme tut sich auf.

– Die der Nutzung überlassenen und die Naturschutzziele ausschließenden Flächen wirken, insbesondere wenn der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln noch erhöht werden muß, als kontinuierlicher Abfluß oder Aderlaß auf eine große Anzahl von Tierpopulationen. Populationsökologische Meßwerte können noch kein genaues Bild

über die Bedeutung dieses Effektes vermitteln, allerdings liegt die Vermutung nahe, daß diese kontinuierliche Abschöpfung großer Populationsanteile das Artensterben in Agrarlandschaften beschleunigt.

– Die Probleme der Rückstandsanreicherung von Agrochemikalien und der Nitratbelastung des Grundwassers werden eher vergrößert als gelöst werden.

Das *Integrationsmodell* sieht eine Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landwirtschaft auf möglichst weitgehend gleichen Flächen vor. Ziel ist es, bei einer abgestuften, aber möglichst großflächigen Verringerung der Nutzungsintensität eine möglichst flächendeckende bäuerliche Landwirtschaft zu erhalten. Der seit Jahren zu beobachtende Produktionszuwachs von ca. 2 % allein aufgrund des wissenschaftlich-technischen Fortschritts sollte Grund genug sein.

3. Integrationsmodell und Flächenanspruch

Unter der Zielsetzung der Verwirklichung des Integrationsmodells, also einer möglichst weitgehenden Überlagerung von "Naturschutz" und "Landwirtschaft" in der Fläche, lassen sich 3 Kategorien abgrenzen:

- Flächen mit ausschließlicher Zweckbestimmung Naturschutz (ausschließliche Schutzfunktion)

– Unterschiedlich intensiv genutzte Flächen mit teilweiser Schutzfunktion (besondere Schutzfunktion)

– Flächen intensiver Landnutzung unter Beachtung des Nachhaltigkeitsprinzips (allgemeine Schutzfunktion)

Tabelle 1

Größe von Flächen mit besonderer bzw. ausschließlicher Schutzfunktion in Bayern				
Funktion	Nähere Charakterisierung	Flächen-grösse in Bayern (ha)	%-Anteile zur Gesamt-fläche	%-Anteile zur Landwirt-schaftsfläche
absolute Schutzfunktion	Regenerations- und Wiederausbreitungszentren für Pflanzen- und Tierarten. Reservate in Staatsbesitz	326 000	4,6	2,8
generell vorrangige Schutzfunktion	alle natürlichen und naturnahen Ökosystemtypen sowie Bestände halbnatürlicher und alter Ökosysteme ausserhalb der Reservate	350 000	5,0	1,5
Förderung des biologischen Austausches	Trittsteinlebensräume und Bandstrukturen als Grundgerüst der Vernetzung von Reservaten	288 000	4,1	4,1
Pufferzonen für Reservate	Ökotope; Schutz der Reservate vor Belastungen jedweder Art aus angrenzenden Gebieten	153 200	2,2	2,2
Pufferzonen an Gewässern	beiderseits 5m breite Streifen an allen Fließgewässern, 10m breite Streifen an Seen	37 500	0,5	1,0
Schutz von Moorböden	Sicherung der Grünlandnutzung oder Bestockung mit Wald zur Vermeidung von Winderosion. Flächengrösse umfasst die landwirtschaftliche genutzte Fläche auf Moorböden	80 000	1,1	2,0
Schutz der Böden vor Wassererosion	Sicherung der Grünlandnutzung oder Bestockung mit Wald zur Vermeidung von Wassererosion in hängigen Lagen. Flächengrösse umfasst die landwirtschaftliche Fläche, die von Ackernutzung in Grünland oder Wald überzuführen ist	850 000	12,0	22,0
Schutz der Oberflächen-gewässer	Sicherung der Grünlandnutzung oder Bestockung mit Wald zur Vermeidung des Nährstoffeintrags in Oberflächengewässer in Überschwemmungsgebieten, die etwa 1x jährlich überflutet werden. Flächengrösse umfasst die landwirtschaftlich genutzte Fläche in o. g. Überschwemmungsgebieten	112 000	1,6	2,8
Schutz des Grundwassers	Sicherung einer extensiven Grünlandnutzung oder Bestockung mit Wald in Wasserschutzgebieten. Flächengrösse umfasst die Schutz-zonen I - II aller bestehenden und geplanten Wasserschutzgebiete, soweit sie landwirt-schaftlich genutzt werden	135 000	1,9	3,4

Von den ersten beiden Kategorien sind die in Tabelle 1 aufgeführten Flächen betroffen (nach SCHREINER 1987 ergänzt).

Die genannten Flächen stellen das Grundgerüst zur dauerhaften Sicherung der Naturgüter in Bayern dar. Auf den übrigen etwa 60 % der Landwirtschaftsfläche ist eine großflächige Nutzungsintensivierung aus Artenschutzgründen geboten und für den Naturhaushalt förderlich.

4. Der Flächenanspruch als Konfliktpotential

Die Erfahrung zeigt, daß das Aufstellen von Forderungen und Ansprüchen von seiten des Naturschutzes ohne Hinweise auf Realisierungsmöglichkeiten bei einzelnen Landwirten auf Ablehnung stößt. Handfeste Konflikte können daraus erwachsen, wenn man sich nicht bemüht, gemeinsam Lösungen zu suchen.

Konflikte sind vielfach das Ergebnis falscher Rahmenbedingungen. Zur Konfliktlösung ist es notwendig, zunächst die Ziele der Konfliktpartner kennenzulernen und dann die Rahmenbedingungen darauf einzustellen.

Die Ziele der Land- (und Forst-)wirtschaft lassen sich in zwei Punkten umreißen:

- nachhaltige Nutzung der Böden zur Erzeugung von Nahrung und Rohstoffen,
- Erzielung eines adäquaten Einkommens für die Beschäftigten.

Die Ziele des Naturschutzes wurden eingangs bereits dargelegt.

Eine Verknüpfung der Ziele ergibt zwei Ebenen der Konfliktlösung, die flächenbezogene und die finanzielle Ebene. Auf der flächenbezogenen Ebene ist ein Konsens im Sinne des vorgestellten Flächenkonzepts relativ leicht herzustellen, wenn die

Tabelle 2

NATURSCHUTZPROGRAMME IN BAYERN

**Erschwernisausgleich für Feuchtflächen
Landschaftspflegeprogramm**

Programm "Schutz für Wiesenbrüter"

Programm "Schutz der Acker- und Wiesenrandstreifen"

Programm für Mager- und Trockenstandorte

Programm zur Erhaltung der Kulturlandschaft

Uferrandstreifenprogramm

Pufferzonenprogramm *

Teich- und Stillgewässerprogramm *

Streuobstwiesenprogramm *

* in Vorbereitung bzw. Pilotprojekte

daraus resultierenden finanziellen Konsequenzen gelöst werden.

Die benötigten Finanzmittel können volkswirtschaftlich kostenneutral bereitgestellt werden, da

die Extensivierung eine Einsparung bei den Kosten für die Überschußprodukte bringt. Es kann nach Auffassung führender Wirtschaftswissenschaftler sogar soviel gespart werden, daß das Geld für Kompensationszahlungen an Landwirte

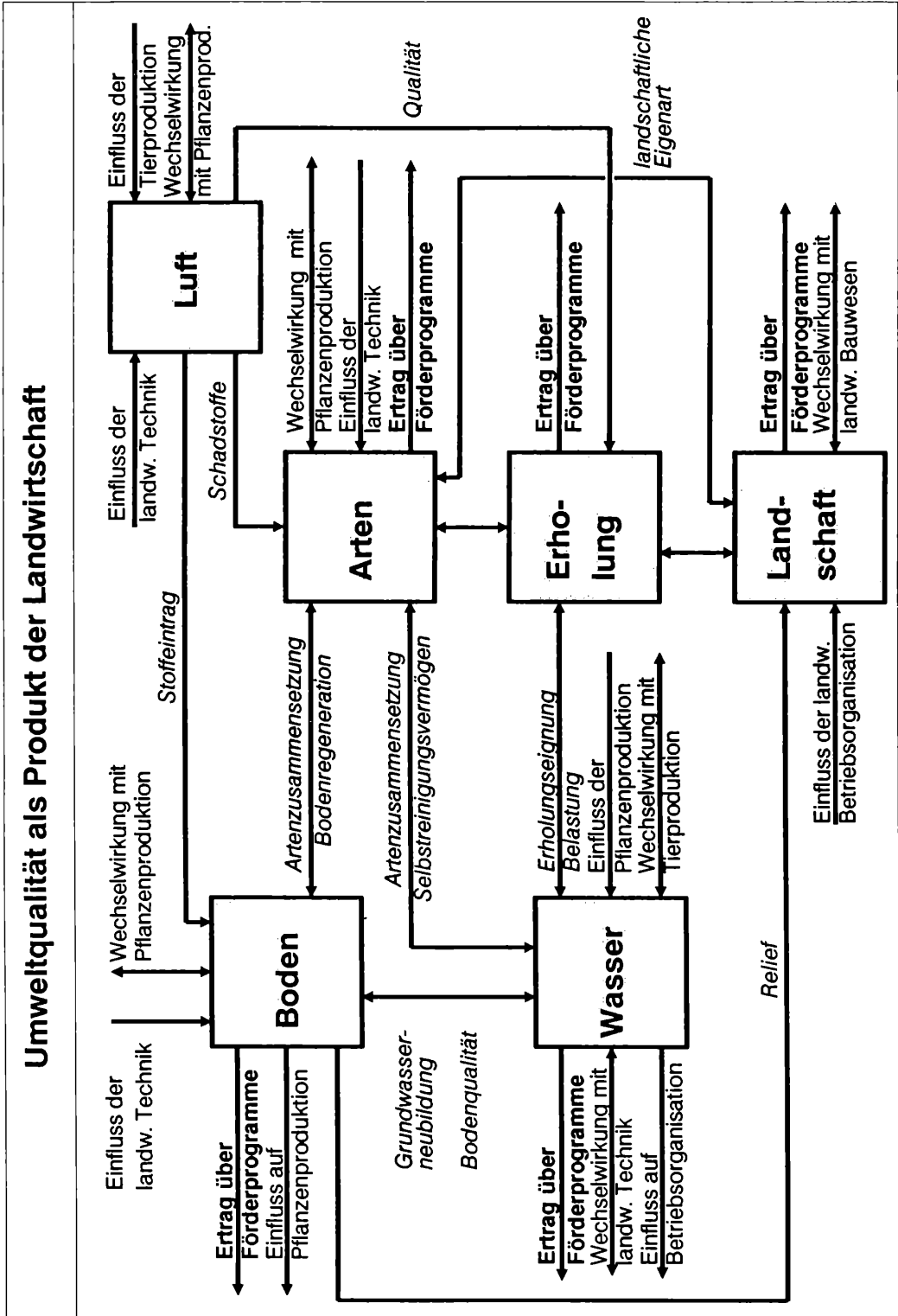


Abbildung 2

gar nicht untergebracht werden kann (HAM-PICKE 1988).

5. Die Realisierung des Flächenanspruches

Die drei verschiedenen Flächenkategorien bedürfen spezifischer Ansätze zu ihrer Realisierung.

Für die Flächen mit ausschließlicher Zweckbestimmung Naturschutz (Reservate) ist zur langfristigen Sicherung und zur unschädlichen Durchsetzung der massiven Nutzungsbeschränkungen eine Überführung in öffentliches Eigentum unabdingbar. Ob dies durch Erwerb oder Tausch vorhandener Flächen erfolgt, dürfte von der jeweiligen Situation abhängen. Der Flurbereinigung kommt dabei eine wichtige Aufgabe zu. Als Träger bietet sich eine Stiftung wie der Bayer. Naturschutzfonds an.

Flächen mit Schutz- und Nutzfunktion in unterschiedlichen Anteilen können erworben werden. Dies ist beispielsweise sinnvoll, wenn im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens im öffentlichen Besitz vorhandene Flächen in Gewässerschutzstreifen umgelegt werden. Eine weitere Möglichkeit der Erreichung des Schutzzwecks besteht in dem Angebot flächenbezogener Förderprogramme.

Auf Flächen intensiver Landnutzung (mit allgemeiner Schutzfunktion) kann eine großflächige Extensivierung v. a. durch ortsungebundene Förderprogramme erreicht werden. Die in Bayern vorhandenen Naturschutzprogramme (Tabelle 2) mit einer Mittelausstattung von ca. 100 Millionen DM im Jahr 1988 sind ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

Auf betriebswirtschaftlicher Ebene bedeutet das die Einführung eines neuen Produkts "Umweltqualität" neben der tierischen und pflanzlichen Erzeugung, das der Landwirt von der Gesellschaft honoriert erhält. Der Landwirt wird also nicht für einen entgangenen Nutzen entschädigt, sondern für ein andersgeartetes Produkt honoriert.

Umweltqualität kann mit den Komponenten 'Boden, Wasser, Luft, Arten, Landschaft und Erholung' beschrieben werden (Abbildung 2). Diese stehen untereinander in enger Verflechtung. Nach außen befinden sie sich in Wechselwirkung mit den anderen Komponenten eines landwirtschaftlichen Betriebes wie Tier- und Pflanzenproduktion, Betriebsorganisation, Bauwesen und Technik. Über Förderprogramme können sie Ertrag bringen.

6. Neue Sinn-Inhalte für die Landwirtschaft

War es bis vor wenigen Jahrzehnten die übermächtige Natur, die den Menschen bedrohte, gegen die er sich zur Wehr setzen mußte, so haben sich heute die Verhältnisse umgekehrt. Die Natur wird groß-

flächig vom Menschen gesteuert. Sie ist seiner Verantwortung anvertraut. Wir müssen heute naturverträgliche Konzepte, nicht Strategien gegen die Natur entwickeln.

War es bis vor wenigen Jahren das allgemein anerkannte Ziel landwirtschaftlicher Produktion, möglichst viele Nahrungsmittel und Rohstoffe zu erzeugen, so haben sich heute die Verhältnisse umgekehrt. Für viele Landwirte bricht (verständlicherweise) eine Welt zusammen, wenn sie heute gesagt bekommen, daß ihre jetzigen Produktionsverfahren nicht nur die Naturgüter Boden und Wasser und die Artenvielfalt gefährden, sondern auch die Gesellschaft mit immensen Kosten für Lagerhaltung und Verwertung der Überschußprodukte belasten.

Unser Verhältnis zur Natur steht an einem Wendepunkt. Die Landwirtschaft steckt in einer tiefen Sinnkrise. Es gilt, das Selbstverständnis der Landwirtschaft wieder zu fördern, indem ihr neue Aufgaben zur Sicherung der Natur für den Menschen übertragen werden, die von unserer Gesellschaft nicht nur materiell, sondern auch ideell honoriert werden

7. Danksagung

Das vorliegende Manuskript ist das Ergebnis vielfältiger Diskussionen mit Kollegen an der ANL. Stellvertretend für alle danke ich besonders dem Direktor, Herrn Dr. Wolfgang ZIELONKOWSKI, und Herrn Manfred FUCHS für ihre Anregungen.

8. Literatur

ANL (= Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege) (1986):

Naturschutz. Grundlagen - Ziele - Argumente; Informationen 2, Laufen/Salzach, 47 S.

GLÜCK, A. (1988):

Umweltschutz und Reform der Agrarpolitik. Bayerische Staatszeitung vom 12.02.1988. S. 1

HAMPICKE, U. (1988):

Volks- und betriebswirtschaftliche Kosten des Naturschutzes in der Landwirtschaft und Möglichkeiten der Finanzierung. Laufener Seminarbeiträge 1/87. Im Druck

MADER, H. J. (1988):

Forderungen an Vernetzungssysteme in intensiv genutzten Agrarlandschaften aus tierökologischer Sicht. Laufener Seminarbeiträge 10/86. Im Druck

SCHREINER, J. (1987):

Der Flächenanspruch im Naturschutz. Ber. ANL 11: 209-224

ZIELONKOWSKI, W. (1988):
Umwandlung von Intensivflächen in Extensivflächen. - Neue Potentiale und Chancen für den Naturschutz. In: Entwicklung des ländlichen Raumes. - Deutscher Rat für Landespflege. Im Druck

Anschrift des Verfassers:
Johann Schreiner
Akademie für Naturschutz
und Landschaftspflege
Postfach 1261
D-8229 Laufen/Salzach

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1987

Band/Volume: [3_1987](#)

Autor(en)/Author(s): Schreiner Johann

Artikel/Article: [Naturschutzfachlicher Flächenanspruch und Landwirtschaft 45-51](#)